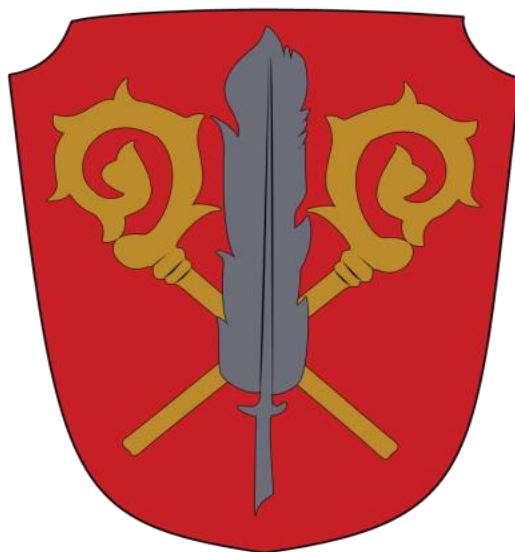


Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV



Die Gemeinde Benediktbeuern, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 3.764 Einwohnern (Stand 30.06.2023) umfasst eine Fläche von 3.788 Hektar.

Allgemeiner Überblick

Der Haushaltsplan 2024 weist in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 15.026.400 € (im Vorjahr 15.822.900 €) auf.

Dies entspricht einer Verringerung des Volumens um 796.500 € bzw. 5,03 %.

Davon entfallen auf den

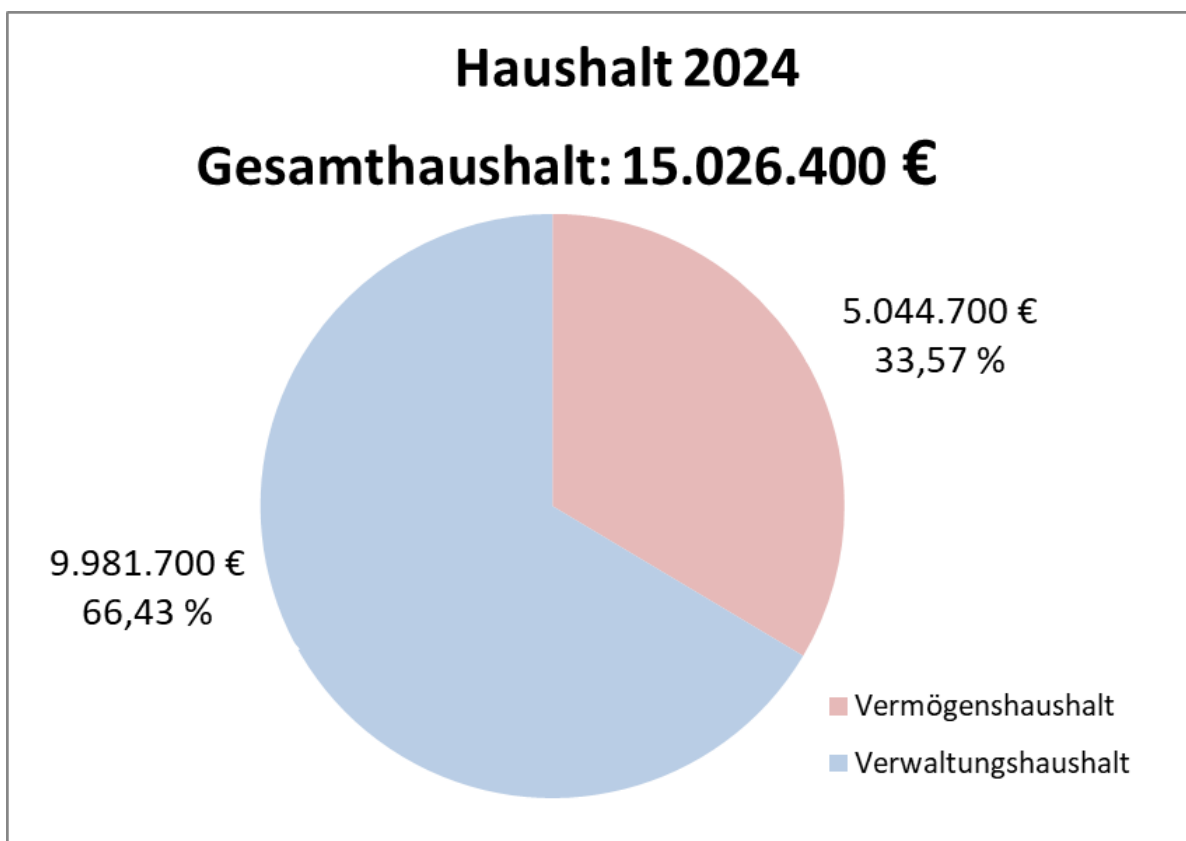
Verwaltungshaushalt 9.981.700 € (im Vorjahr 8.955.400 €)

und auf den

Vermögenshaushalt 5.044.700 € (im Vorjahr 6.867.500 €).

Der Ausgleich ist im Haushaltsplan 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 gegeben.

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV wird im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren erreicht und es kann eine sog. freie Spanne ausgewiesen werden.



Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich auf 9.981.700 €. Dies bedeutet eine Steigerung des Volumens um 1.026.300 € oder 11,46 %.

In der Folge werden die Veränderungen zu den Vorjahresansätzen der Einnahmen und Ausgaben (größer/kleiner 10.000 €) im Detail erläutert. Die Änderungen im Steuer- und Umlagebereich werden auf den dann folgenden Seiten näher betrachtet.

Einnahmen:

- **Hauptverwaltung Sonstige Einnahmen (Jobrad) + 16.500,00 €**

Die Gemeinde Benediktbeuern hat die Möglichkeit auf ein sog. Jobrad für deren Beschäftigte geschaffen. Ein Großteil der Kosten wird direkt beim Gehalt der Beschäftigten einbehalten. Dieser Anteil wird am Ende des Haushaltsjahres zur besseren Übersicht als Einnahme in den Haushalt umgebucht.

- **Katastrophenschutz/Hagelabwehr Sonstige Einnahmen + 160.000,00 €**

Aufgrund des Hagelereignisses am 26.08.2023 hat die Gemeinde im letzten Haushaltsjahr wesentliche Ausgaben zum Schutz der Bevölkerung verauslagt (u.a. Verdienstausfälle, Versorgung der Feuerwehren, Material wie Notdächer/Folien und Sandsäcke). Ein Katastrophenfall wurde vom Landkreis nicht ausgerufen. Inzwischen kann die Gemeinde die Ausgaben bei der Regierung und dem Landkreis einreichen. Bei dieser Einnahme handelt es sich um einen „Einmaleffekt“ im Haushalt 2024.

- **Kindertageseinrichtung Gebühreneinnahmen + 50.000,00 €**

Zum 01.09.2023 wurden die Gebühren für die Kindertageseinrichtung angepasst. Die Erhöhung des Ansatzes spiegelt diese Erhöhung über das gesamte Haushaltsjahr wieder. Aufgrund der massiv steigenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtung (vor allem Personalausgaben aufgrund des Tarifabschlusses) wird auch in diesem Haushaltsjahr über eine Anpassung der Gebühren diskutiert werden müssen.

- **Kindertageseinrichtung Mieteinnahmen - 15.000,00 €**

Im letzten Haushaltsjahr war angedacht, Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, vormalig Jugendherberge) für Asylsuchende/Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Hagelereignisses im August letzten Jahres konnte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden. Die Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle werden deshalb anteilig reduziert.

- **Kindertageseinrichtung Sonstige Einnahmen (Vergleich) + 250.000,00 €**

Für die Schäden an der Gebäudehälfte der Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße (vormalig Jugendherberge) lässt sich die Gemeinde für die Schäden des Hagelereignisses vergleichen. Die andere Gebäudehälfte, in welcher die Kindertageseinrichtung aktuell betrieben wird, bleibt bestehen und die Schäden werden beseitigt. Bei dem o.g. Vergleich handelt es sich um einen „Einmaleffekt“ im Haushalt 2024.

- **Kindertageseinrichtung Kindbez. Förderung v. Staat** + 26.000,00 €
Die Gemeinde erhält für die betreuten Kinder eine staatliche Förderung, abhängig von der Buchungszeit und einem Faktor für die Kinder. Der Ansatz kann angehoben werden, da die Abschläge für das Jahr 2024 höher ausfallen. Von kommunaler Seite bleibt zu hoffen, dass der Freistaat die Förderbeträge in Zukunft stark nach oben anpasst und somit den steigenden Ausgaben (u.a. Personalausgaben) Rechnung trägt.

- **Kindertageseinrichtung Kindbez. Förderung v. Kommunen** - 15.000,00 €
Aufgrund der sinkenden Anzahl von Kindern aus auswärtigen Kommunen, welche in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde betreut werden, sinkt entsprechend auch der Förderanteil dieser Kommunen.

- **Schwimmbad Einnahmen aus Eintritten** + 20.000,00 €
Aufgrund des guten Ergebnisses des Vorjahres, konnte der Ansatz entsprechend angepasst werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Einnahmen eines Freibads innerhalb einer Saison stark vom Wetter abhängig sind.

- **Schwimmbad Sonstige Einnahmen** + 75.000,00 €
Eine geplante Dachsanierung (mittlerweile ausgeführt) im Bereich des Schwimmbads wird aufgrund des Versicherungsschutzes (Hagelereignis 2023) von der Versicherung übernommen. Auch hier handelt es sich um einen „Einmaleffekt“ im Haushalt 2024.

- **Fremdenverkehrsbeitrag v. Gewerbebetrieben** + 18.000,00 €
Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses konnte der Ansatz entsprechend erhöht werden. Der Fremdenverkehrsbeitrag v. Gewerbebetrieben ist jedoch auch immer abhängig von deren Gewinn bzw. Umsatz.

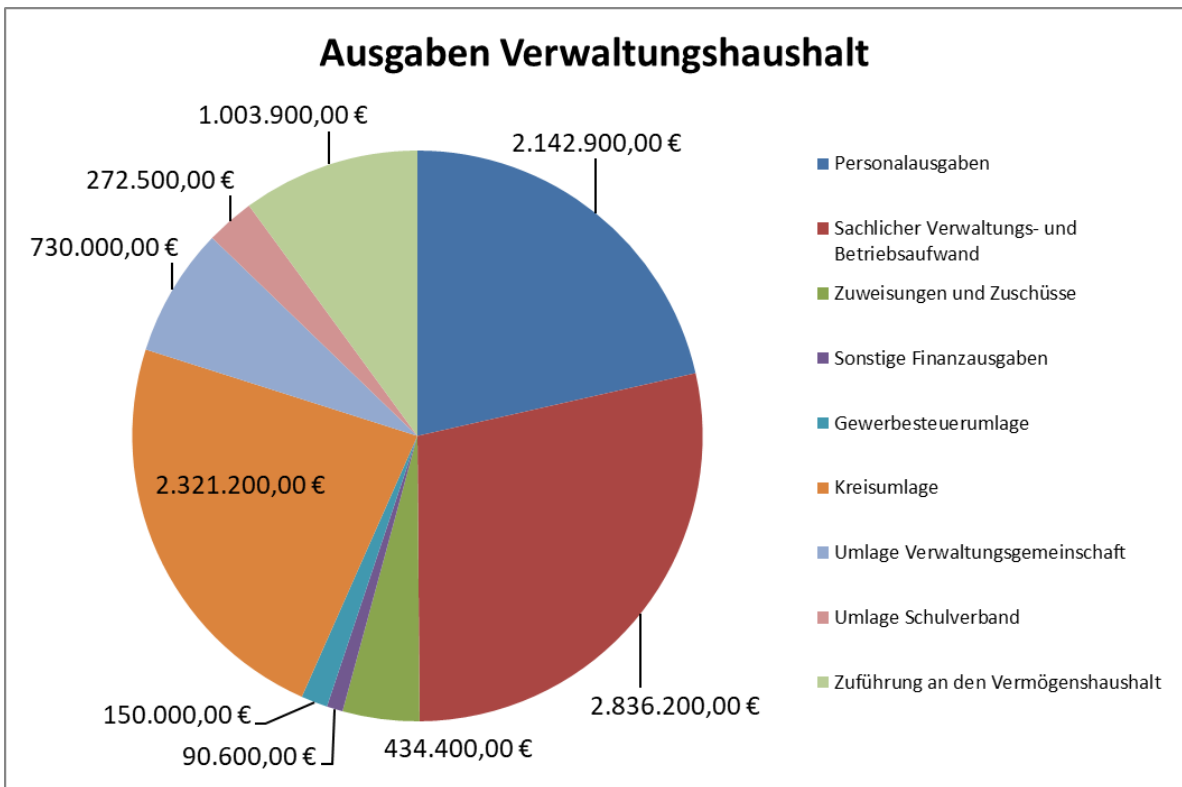
- **Bebauter Grundbesitz Einnahmen aus Miete/Pacht** - 15.000,00 €
Durch einen geplanten Verkauf eines Grundstücks, welches derzeit vermietet bzw. verpachtet ist, reduzieren sich die Einnahmen aus Miete/Pacht in diesem Jahr bereits anteilig.

- **Bebauter Grundbesitz Sonstige Einnahmen (Vergleich)** + 65.000,00 €
Für verschiedene kleinere und ältere Gebäude hat sich die Gemeinde mit der Versicherung auf Vergleiche über die Versicherungsleistungen geeinigt. Bei diesen Vergleichen handelt es sich um einen „Einmaleffekt“ im Haushalt 2024.

- **Aufkommen komm. Verkehrsüberwachung**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung nun auf 9000.0810 (zuvor unter Straße/Bauhof) gebucht werden. Eine tatsächliche Einnahmesteigerung liegt dagegen nicht vor. Die entsprechenden Ausgaben für die kommunale Verkehrsüberwachung werden nun bei 1100.6500 gebucht.

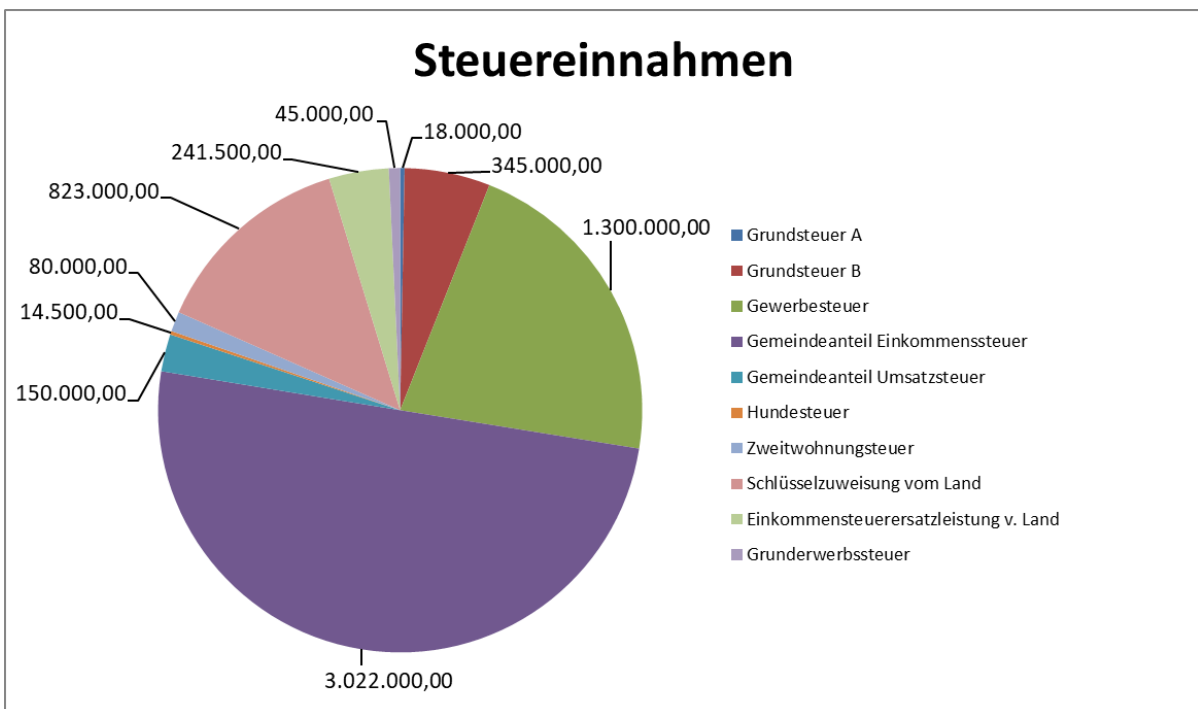
Ausgaben:

- **Personalausgaben** + 291.500,00 €
Durch den Tarifabschluss steigen die Gehälter deutlich um ca. 10 % - 12 % brutto (je nach Entgeltgruppe) an. Insgesamt ergibt sich eine Personalausgabensteigerung von 15,74 % im Vergleich zum Vorjahresansatz, da es auch zu allgemeinen Personalausgabesteigerungen kommt, wie z.B. Stufenaufstiege und Stundenmehrungen.
- **Feuerwehr Anschaffung u. lfd. Unterhalt v. Ausrüstung** + 10.000,00 €
Ein Großteil der Einsatzkleidung bei der Feuerwehr muss in den nächsten drei Haushaltsjahren ausgetauscht werden. Dies führt zu einer deutlichen Ausgabesteigerung in diesem Haushaltjahr, sowie in den Jahren 2025 und 2026. Die erste Teilbeschaffung war bereits im Vorjahr angedacht, aufgrund der langen Lieferzeiten verschob sich die gesamte Beschaffung um jeweils ein Jahr.
- **Katastrophenschutz/Hagelabwehr Schadensfälle** + 10.000,00 €
Nachdem Hagelereignis 2023 mit Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung (u.a. Verdienstauffälle, Versorgung der Feuerwehren, Material wie Notdächer/Folien und Sandsäcke) mit außerplanmäßigen Ausgaben von ca. 221.000 € (Schäden an gemeindlichen Gebäuden sind hier nicht enthalten), liegt der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 bei 10.000 €.
- **Kindertageseinrichtungen Förderungen/Defizitvereinbarungen** + 50.000,00 €
Die Gemeinde muss für Kinder mit Wohnsitz in Benediktbeuern, welche nicht in die gemeindliche Kindertageseinrichtung gehen ihren kommunalen Förderanteil leisten. Gleichzeitig leistet die Kommune Defizitausgleiche für zwei Kindertageseinrichtungen. Zwar verringert sich die Anzahl der Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen, jedoch wächst z.B. die Kindertageseinrichtung in der Bahnhofstraße weiter an. Auch bei den Defizitabrechnungen sind die Auswirkungen der deutlichen Ausgabesteigerungen (u.a. Personalausgaben, allg. Inflation, etc.) zu bemerken.
- **Bauhof/Straße Leasing** + 30.000,00 €
Das neue Kommunalfahrzeug für den Bauhof wird geleast. Dementsprechend sind die Leasingraten im Verwaltungshaushalt abzuwickeln. Eine Anzahlung (welche im Vermögenshaushalt abgewickelt würde) ist nicht vorgesehen.
- **Kläranlage Betriebskostenumlage** - 14.000,00 €
Der Ansatz für die Betriebskostenumlage für die Kläranlage (Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern) konnte aufgrund des Vorjahresergebnisses und der entsprechenden Kalkulation reduziert werden.
- **Wasserversorgung Strom Tiefbrunnen** - 22.000,00 €
Aufgrund der Strompreisbremse wurde der Ansatz im Vorjahr deutlich unterschritten. Entsprechend dieses Ergebnisses wird der Ansatz in diesem Haushaltsjahr deutlich reduziert. Mit dem Auslauf des derzeitigen Stromvertrages zum 01.01.2025 wird eine deutliche Entspannung bei den Strompreisen erwartet. Gleichzeitig werden die Strompreise, auf dem Niveau vor der Energiekrise, in den nächsten Jahren nicht erreicht werden können.



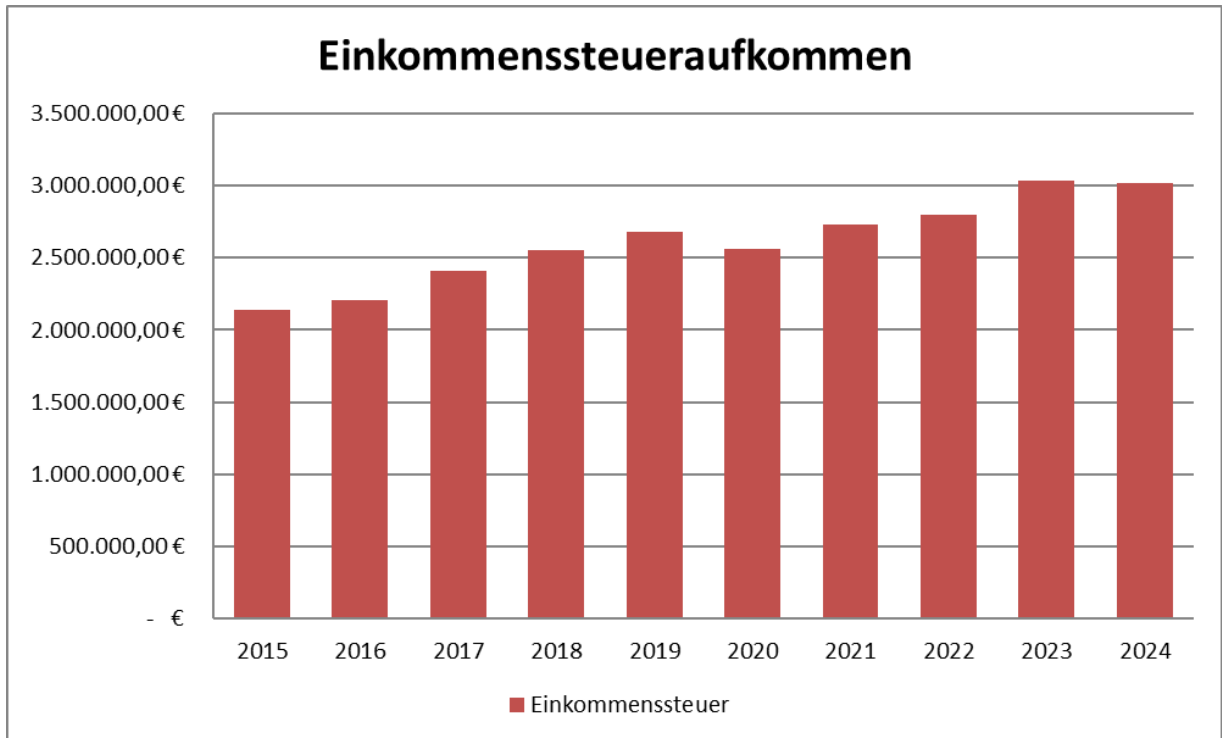
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen:

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen, der Einkommenssteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.



- **Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteueraufkommen - 37.000,00 €**

In diesem Haushaltsjahr wird mit einem Rückgang im Vergleich zum IST-Ergebnis des Vorjahres gerechnet. Allgemein ist erkennbar, dass der Gemeindeanteil am Einkommenssteueraufkommen in den letzten Jahren (im Durchschnitt) immer weniger stark ansteigt (verschiedenste überregionale Krisen). Der Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen ist für die Gemeinde die wichtigste und größte Einnahmequelle. Für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 wird aufgrund von Lohnsteigerungen mit moderaten Anstiegen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

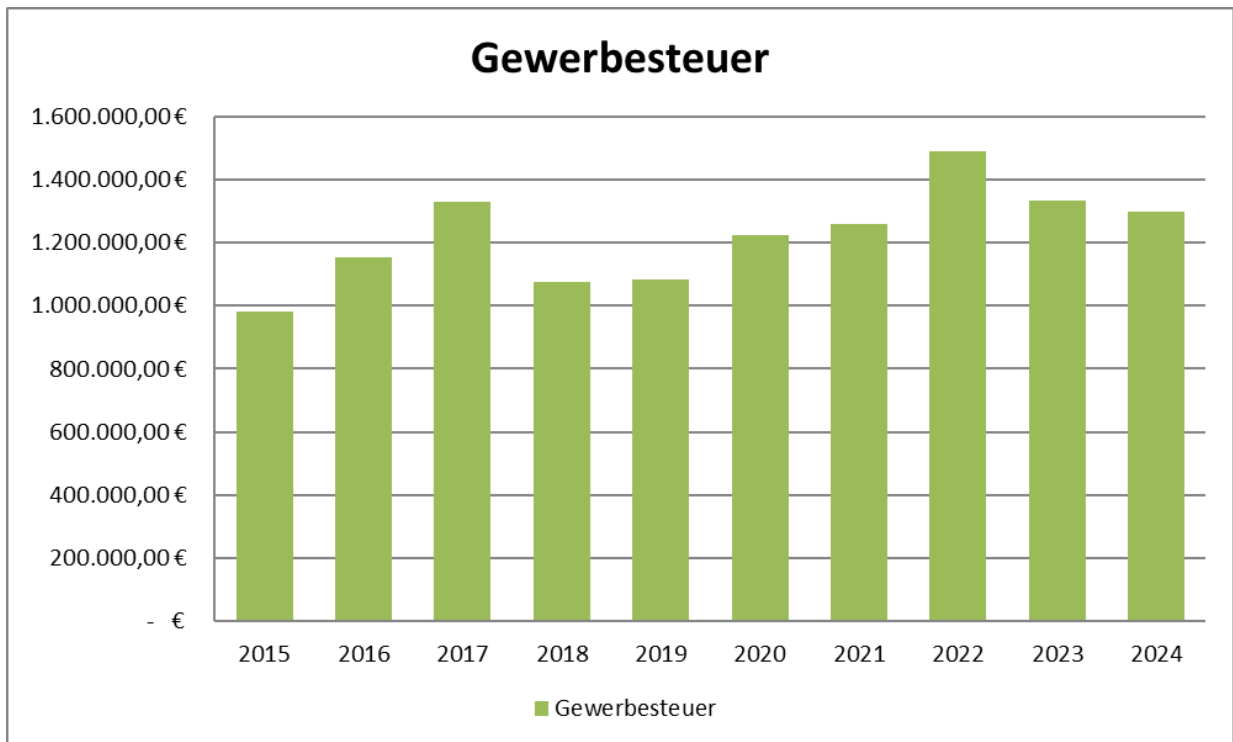
- **Realsteuereinnahmen + 200.500,00 €**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

	2023	2024
Grundsteuer A	320 %	320 %
Grundsteuer B	320 %	320 %
Gewerbsteuer	330 %	350 %

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden Vorauszahlungen geschätzt.

Der Ansatz der Gewerbsteuer erhöht sich auf 1.300.000,00 € (Vorjahr: 1.100.000,00 €). Zum einen wurde der Ansatz aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst. Zum anderen aufgrund der Anpassung des Hebesatzes. Die Änderung des Hebesatzes ergibt insgesamt eine Erhöhung von ca. 79.000 € (bei Annahme der gleichen Steuermessbeträge). Für Gewerbebetriebe bedeutet dies eine Erhöhung von ca. 6,05 % (bei Annahme des gleichen Steuermessbetrages). Die Gewerbsteuer ist neben der Einkommenssteuerbeteiligung die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, dabei muss mit kleineren und größeren Schwankungen in jedem Haushaltsjahr gerechnet werden. Im Finanzplanungszeitraum wird bis einschließlich 2027 mit den gleichen Gewerbsteuereinnahmen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022)

Die Grundsteuer B ist eine beständige Einnahmengröße und wird daher auf Grund des Vorjahresergebnisses mit 345.000,00 € (Vorjahr 345.000,00 €) veranschlagt. Die Grundsteuer A wird aufgrund des Vorjahresergebnisses mit 18.000,00 € (Vorjahr 17.500,00 €) angesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht zeitgleich erhöht. Ergebnisse der Vorjahre und aufgrund der derzeitigen noch ordentlichen Haushaltssituation nicht angehoben. Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer kann aufgrund der Belastungen (u.a. Tarifergebnisse und Kreisumlage) in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

• **Schlüsselzuweisung** **+160.600,00 €**

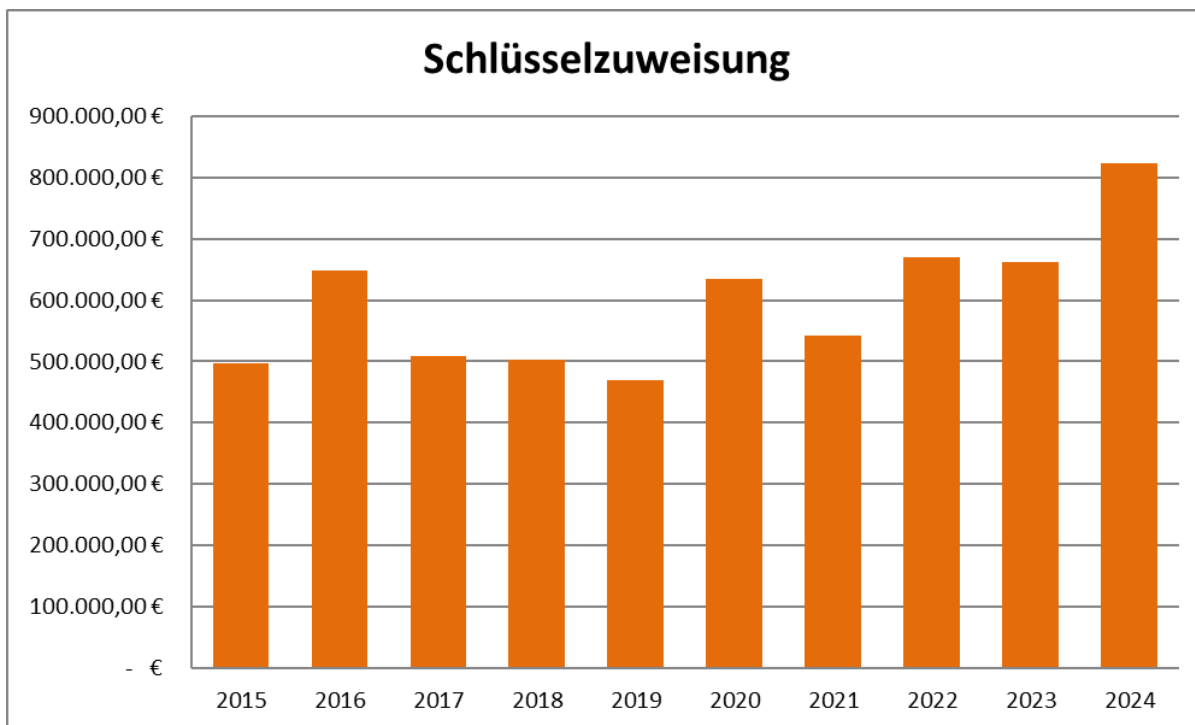
Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen zwischen den Gemeinden ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der schwächeren Kommunen verbessert werden.

Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung sind die Ausgangsmesszahlen und die Steuerkraftmesszahl maßgebend. Durch diese beiden Messzahlen wird fiktiv ermittelt, wie hoch der Finanzbedarf der betreffenden Gemeinden ist und welchen Anteil sie davon selbst durch ihre Steuerkraft erwirtschaften kann. Mehr als die Hälfte des Unterschiedsbetrags wird als allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt. Kommunen deren Steuerkraftmesszahl unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt, erhalten als Ausgleich noch eine Sonderschlüsselzuweisung.

Für die Berechnung des Jahres 2024 sank die Steuerkraftzahl der Gemeinde Benediktbeuern von 4.098.759 € auf 4.089.316 €, eine Verringerung von 0,23 %. Die Ausgangsmesszahl erhöhte sich von 5.130.755 € auf 5.367.300 €. Dies entspricht einer Steigerung von 4,61 %.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Benediktbeuern (Allgemeine Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung) wurde vom Bayerischen Landesamt

für Statistik und Datenverarbeitung für das Jahr 2024 auf 823.000 € festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 160.600 €. Im Landkreis ist die Gemeinde damit die Kommune mit der fünfthöchsten Schlüsselzuweisung. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Personen mit Nebenwohnsitzen ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahre 2025 nicht mehr in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

• **Zuführung zum Vermögenshaushalt** + **564.500,00 €**

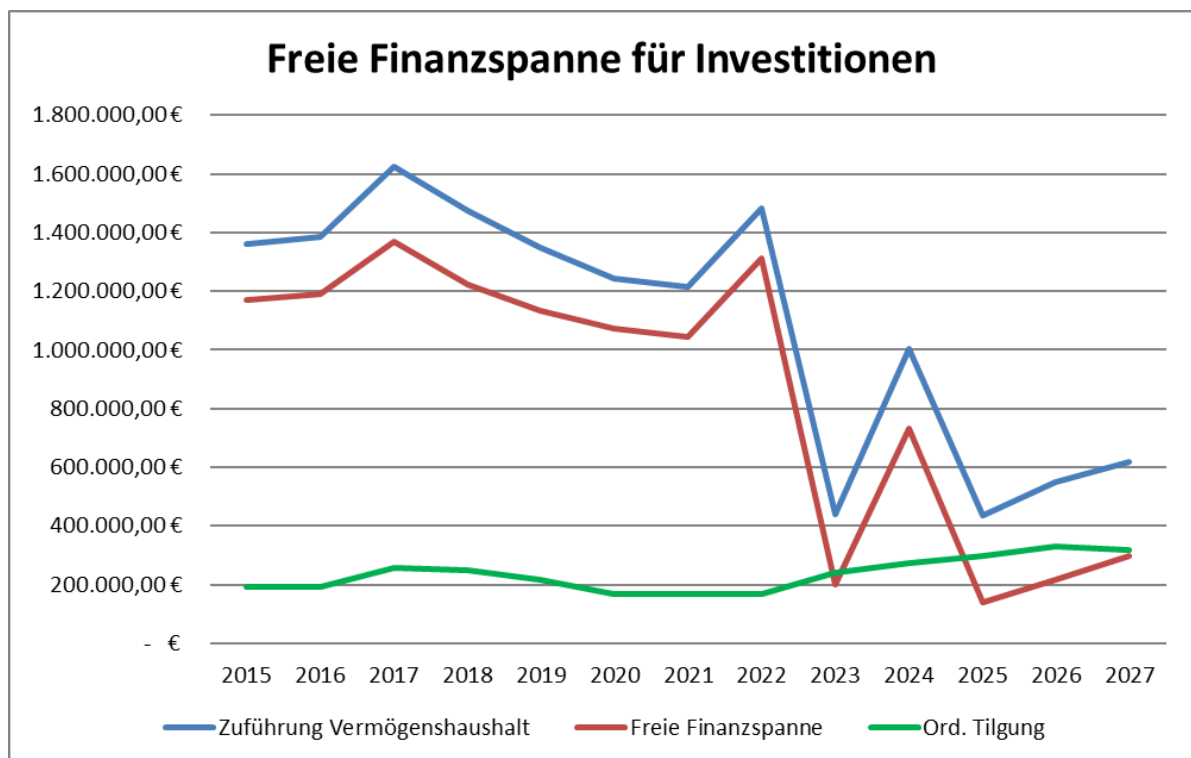
Gemäß § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür nicht Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahme aus Rücklagen, und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Planjahr 2024 stehen sich Einnahmen in Höhe von 9.981.700,00 € (Vorjahr 8.955.400,00 €) und Ausgaben in Höhe von 8.977.800,00 € (Vorjahr 8.516.000,00 €) gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.003.900,00 € (Vorjahr 439.400,00 €). Im Planjahr 2024 sind hierbei die Einmaleffekte bei den Einnahmen zu beachten (s. ab Seite 3), wodurch die Zuführung deutlich höher ausfällt als in den Finanzplanungsjahren.

Die Entwicklung der SOLL-Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Zuführung	in % des VWH	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV
2015	1.360.251,56 €	20,2	191.206,04 €
2016	1.384.478,76 €	20,1	191.905,14 €
2017	1.625.826,35 €	21,2	258.542,00 €

2018	1.473.018,41 €	19,2	248.130,00 €
2019	1.349.925,36 €	17,3	215.577,59 €
2020	1.242.980,37 €	15,9	168.902,00 €
2021	1.213.317,33 €	14,5	168.902,00 €
2022	1.481.901,26 €	16,2	168.902,00 €
2023	439.400,00 €	4,9	239.406,00 €
2024	1.003.900,00 €	10,0	271.500,00 €
2025	434.600,00 €	4,6	296.000,00 €
2026	547.400,00 €	5,7	329.500,00 €
2027	616.800,00 €	6,4	318.000,00 €

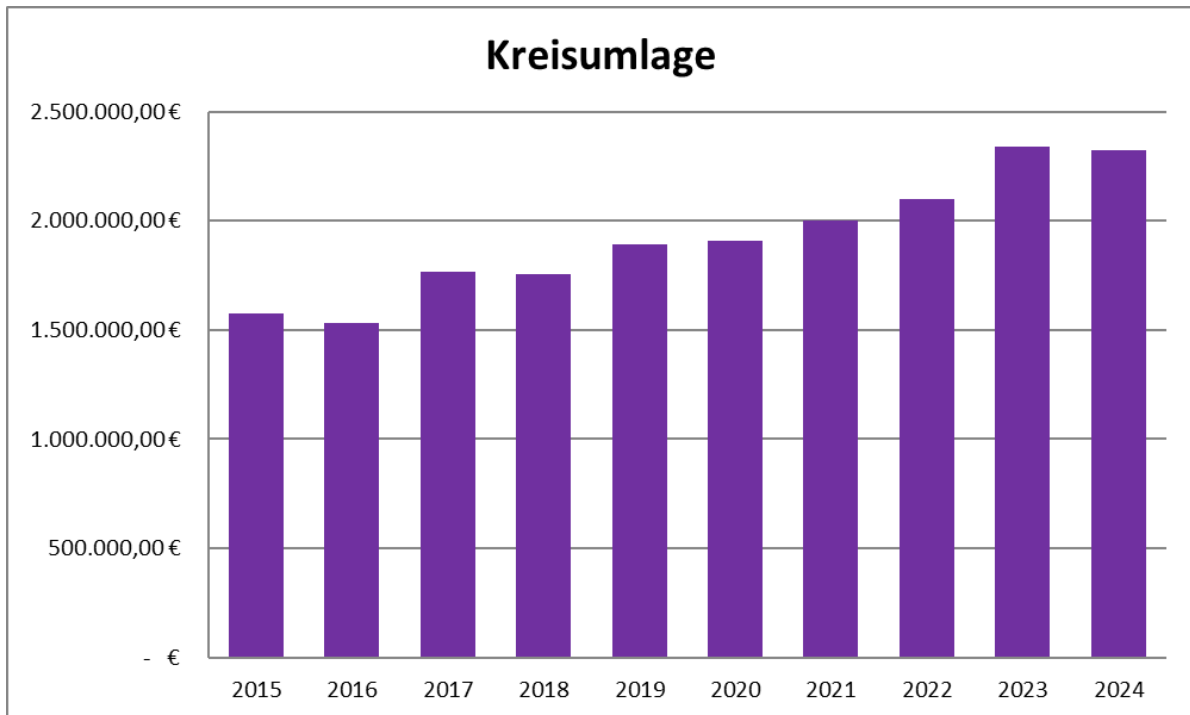


- **Kreisumlage**

-21.500,00 €

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft einer Gemeinde ergibt sich aus der jeweils gültigen Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2022 zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisung.

Im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit 2.321.200,00 € bzw. 23,26 % nach wie vor der größte Einzelposten. Die Umlage sinkt aufgrund der leicht sinkenden Steuerkraftzahlen aus dem Jahr 2022, sowie durch die Herabsetzung des Kreisumlagehebesatzes von 50,54 % auf 50,25 %.



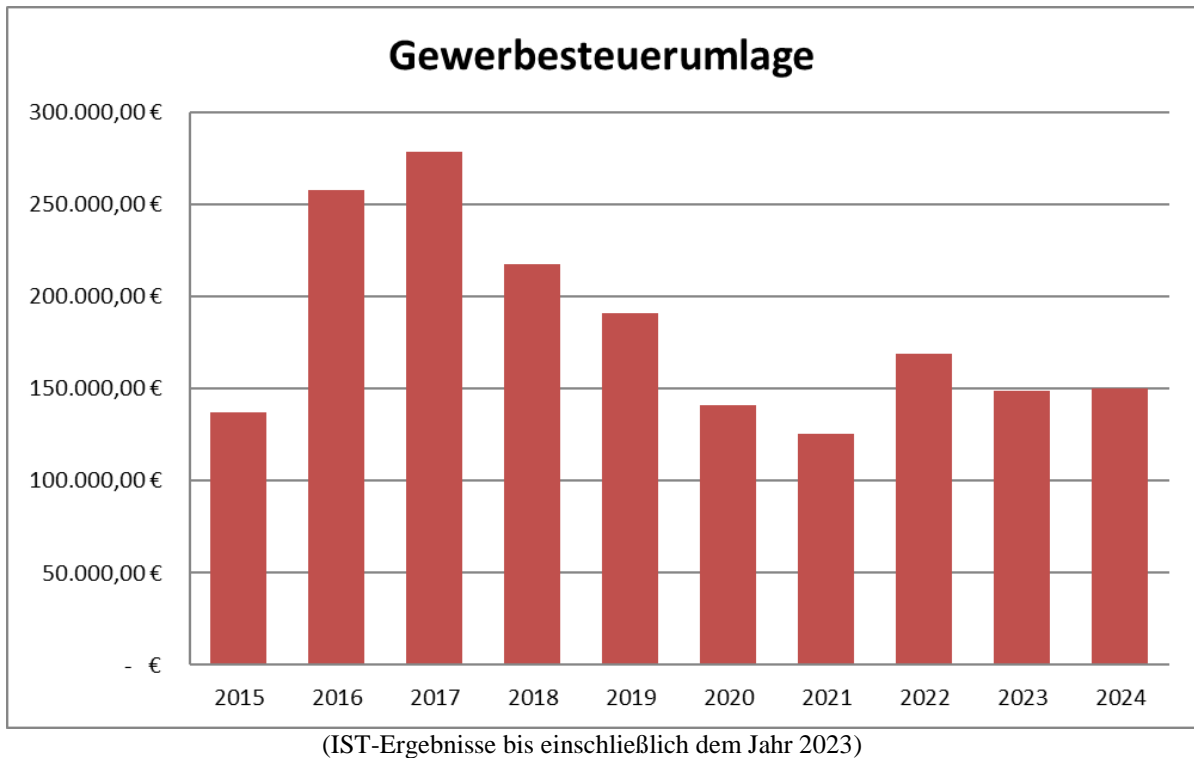
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

• **Gewerbsteuerumlage** **+ 30.000,00 €**

Die Gemeinden müssen an Bund und Länder einen Anteil des Gewerbesteueraufkommens als Umlage abführen. Diese sog. Gewerbsteuerumlage wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbsteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

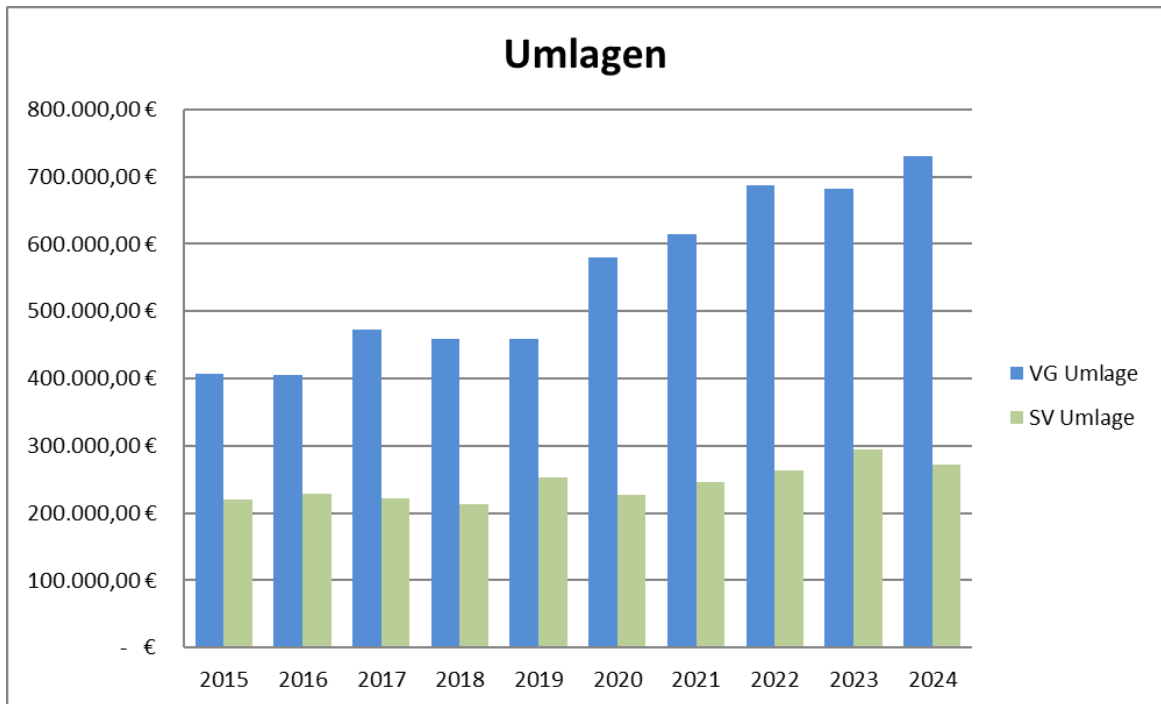
Die Gewerbsteuerumlage wird vom Zentralfinanzamt München erhoben und mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Endabrechnung erfolgt immer nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Vervielfältiger beträgt seit 2020 nur noch 35 %. Die Erhöhungszahl von 29 % für die Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ist zum Jahr 2020 abgeschlossen und damit weggefallen. Dadurch müssen die Kommunen seit diesem Zeitpunkt deutlich weniger abführen.

Die Gewerbsteuerumlage wurde anhand der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zzgl. der Abrechnung des Vorjahres mit 150.000,00 € berechnet.



- Verwaltungskostenumlage an die VG Benediktbeuern** + **48.500,00 €**
 Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einer Umlage in Höhe von 730.000,00 € (Vorjahr 681.500,00 €) geplant. Die Steigerung der Umlage ist auf die Personalausgabensteigerungen zurückzuführen, sowie auf allgemeine Ausgabensteigerungen in allen Bereichen (Inflation). Da die Verwaltungsgemeinschaft selbst kaum steigende Einnahmen aufweisen kann, schlagen etwaige Ausgabesteigerungen direkt auf die Verwaltungsumlage durch.

- Schulverbandsumlage** - **22.500,00 €**
 Im Haushaltsjahr 2024 sinkt der Umlagebedarf des Schulverbandes auf 724.000,00 € (Vorjahr 767.600,00 €). Allgemein steigen die umlagepflichtigen Schüler/innen der Mitgliedsgemeinden von 341 im letzten Schuljahr auf 350 in diesem Schuljahr. Die Umlage pro Schüler/in sinkt auf 2.068,57 € (Vorjahr: 2.251,03 €) im Haushaltsjahr 2024. Waren an der Grund- und Mittelschule Benediktbeuern im Haushaltsjahr 2023 noch 132 Schüler/innen, sind in 2024, 133 Schüler/innen aus der Gemeinde Benediktbeuern angemeldet. Die Gemeinde Benediktbeuern stellt damit im Jahr 2024 wieder die meisten Schüler/innen und ist dementsprechend der größte Umlagezahler.



Bezeichnung	Erg. 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Erg. 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Einnahmen:				
Grundsteuer A	17.794,78	17.500,00	18.029,33	18.000,00
Grundsteuer B	358.059,11	345.000,00	342.700,81	345.000,00
Gewerbsteuer	1.489.751,89	1.100.000,00	1.306.598,96	1.300.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.796.773,00	3.059.000,00	3.039.691,00	3.022.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	139.818,00	130.000,00	141.995,00	150.000,00
Hundesteuer	14.275,00	13.000,00	14.495,00	14.500,00
Zweitwohnungsteuer	77.030,50	70.000,00	89.749,09	80.000,00
Schlüsselzuweisung vom Land	670.560,00	662.400,00	662.396,00	823.000,00
Einkommensteuerersatzleistung v. Land	231.604,00	234.000,00	225.337,00	241.500,00
Grunderwerbssteuer	45.358,42	45.000,00	54.099,50	45.000,00
Ausgleichsleistung Staat Corona	-21.583,00	0,00	0,00	0,00
Investitionszuschale (Art. 12 FAG)	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
Summe Einnahmen	5.945.941,70	5.802.400,00	6.021.591,69	6.165.500,00
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	169.108,00	120.000,00	148.792,00	150.000,00
Kreisumlage	2.102.570,93	2.342.700,00	2.342.633,62	2.321.200,00
SV Umlage	263.919,12	295.000,00	291.336,05	272.500,00
VG Umlage	686.867,90	681.500,00	681.428,20	730.000,00
Summe Umlagen	3.222.465,95	3.439.200,00	3.464.189,87	3.473.700,00

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sollen 2024 Investitionen in Höhe von 3.646.500,00 € (Vorjahr 6.531.200,00 €) verwirklicht werden. Im Mittelpunkt stehen in erster Linie der Neubau der Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, Beginn 2024), der allgemeine Grunderwerb, sowie der Bau der Schüttguthalle und Eigenmittel für den Südarkadentrakt des Klosters.

Daneben fallen noch Ausgaben für die Wasserversorgung, dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen, Straßenbaumaßnahmen und der Abschluss des Kaufs eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr ins Gewicht.

Die Investitionssumme wird ergänzt durch eine Rücklagenzuführung (Bausparer) in Höhe von 60.200,00 €, ordentlichen Tilgungen in Höhe von 271.500,00 € und den außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.066.500,00 €. Diese Kredite aus den Jahren 2014 für den Schwimmbadumbau werden umgeschuldet, teilweise durch vorhandene Bausparer und teilweise durch Kredite auf dem freien Markt. Dies ergibt somit ein Gesamtvolumen von

5.044.700,00 €.

Im Einzelnen sind 2024 folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

0600.9400	Baumaßnahmen Rathaus (hier: PV-Anlage)	15.000,00 €
1300.9350	bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr (darunter: Kauf Mehrzweckfahrzeug, Hilfeleistungs-Rettungssatz)	176.000,00 €
1300.9400	Baumaßnahmen Feuerwehr (darunter: PV-Anlage)	50.000,00 €
1300.9500	Baumaßnahmen Feuerwehr (hier: Einbau Hydranten)	6.000,00 €
2150.9830	Investitionsumlage Schulverband Benediktbeuern (Teil von 64.000, davon außerordentliche Tilgung: 64.000)	24.500,00 €
3600.9500	Maßnahmen Dorferneuerung (darunter: Innenentwicklungs- und Verkehrskonzept)	10.000,00 €
3700.9870	Investitionszuschüsse Kirche (hier: Eigenmittel Kloster Südarkadentrakt)	413.000,00 €
4640.9350	bewegl. Anlagevermögen gmdl. Kindertageseinrichtung (hier: Ersatzbeschaffungen)	2.000,00 €
4640.9351	bewegl. Anlagevermögen Kindertageseinrichtung (freier Träger) (hier: Spielgeräte)	35.000,00 €

4640.9400	Baumaßnahmen gmdl. Kindertageseinrichtung (darunter: Eigenanteil Dämmung, PV-Anlage)	92.000,00 €
4640.9401	Baumaßnahmen Kindertageseinrichtung (freier Träger) (hier: Neubau Kindertageseinrichtung)	500.000,00 €
5600.9870	Investitionsumlage Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern (hier: Umstellung Beleuchtung Turnhalle)	7.000,00 €
5700.9350	bewegl. Anlagevermögen Schwimmbad (hier: Ersatzbeschaffungen)	8.000,00 €
5700.9400	Baumaßnahmen Schwimmbad (darunter: Aufschweißen Überlaufkante)	50.000,00 €
5700.9410	Baumaßnahmen Schwimmbad Restaurant	5.000,00 €
6300.9320	Straßengrunderwerb	5.000,00 €
6300.9350	bewegl. Anlagevermögen Bauhof/Straßen (darunter: Radabstellanlagen Teil II inkl. Überdachung)	65.000,00 €
6300.9500	Straßenbaumaßnahmen (darunter: Zuwegung Schüttguthalle, Teilbereich Ludlmühlstr.)	195.000,00 €
6700.9400	Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung	10.000,00 €
7000.9500	Kanalbaumaßnahmen (darunter: Messung zur Kläranlage, Regenüberlauf)	75.000,00 €
7000.9830	Investitionszuweisung an Kläranlage (Teil von 106.000)	61.000,00 €
7500.9400	Baumaßnahmen Bestattungswesen (hier: Leichenhaus)	12.000,00 €
7900.9350	bewegl. Anlagevermögen Gästeinformation (hier: Wanderwegekonzept Lenggries/Tölzer Land Teil II)	15.000,00 €
7900.9400	Baumaßnahmen Gästeinformation (darunter: Wohnmobilstellplatz, Eigenanteil Dachsanierung)	133.000,00 €
7920.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Internet (hier: Planung Gigabitrichtlinie)	8.000,00 €
8100.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Strom (hier: Energieeffizienz-Netzwerk)	10.000,00 €

8150.9350	bewegl. Anlagevermögen Wasserversorgung (darunter: Ersatzbeschaffungen)	8.000,00 €
8150.9500	Wasserleitungsbaumaßnahmen (darunter: Maßnahmen Hochbehälter, Hausanschlüsse)	280.000,00 €
8200.9350	bewegl. Anlagevermögen ÖPNV (hier: Anzeigetafeln)	12.000,00 €
8200.9400	Baumaßnahmen ÖPNV (hier: barrierefreier Umbau v. Bushaltestellen)	154.000,00 €
8550.9500	Baumaßnahmen Forstwirtschaft (hier: Rückeweg Wald "Windpäßl")	150.000,00 €
8800.9320	Allgemeiner Grunderwerb (inkl. Nebenkosten) (hier: gemeindliche Grundstückskäufe)	450.000,00 €
8800.9400	Baumaßnahmen Allg. Grundvermögen (hier: Schüttguthalle, Eigentanteil Dachsanierung Alte Apot.)	610.000,00 €
Investitionen		3.646.500,00 €
9100.9100	Zuführung an Rücklagen (hier: Bausparer)	60.200,00 €
9100.9770	ordentliche Tilgung Gemeinde Benediktbeuern	271.500,00 €
9100.9771	außerordentliche Tilgung Gemeinde (Bausparer f. Umschuldung)	434.000,00 €
9100.9771	außerordentliche Tilgung Gemeinde (Umschuldung)	632.500,00 €
Gesamtausgaben		5.044.700,00 €

Die Finanzierung erfolgt

- zu 57,82 % (Vorjahr 40,39 %) aus eigener Kraft des Vermögenshaushalts
- zu 9,82 % (Vorjahr 30,49 %) aus Rücklagemitteln
- zu 32,36 % (Vorjahr 29,12 %) aus Fremdkapital,

in der Hauptsache über:

Verkauf bewegl. Anlagevermögens	30.000,00 €
Zuwendungen in verschiedenen Bereichen	681.500,00 €
Straßenausbaupauschale	25.000,00 €
Kanal- und Wasseranschlussbeiträge	50.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Grundstücksverkäufe	1.000.000,00 €

Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	1.003.900,00 €
Entnahme aus der Rücklage	495.300,00 €
Kreditaufnahme	1.632.500,00 €

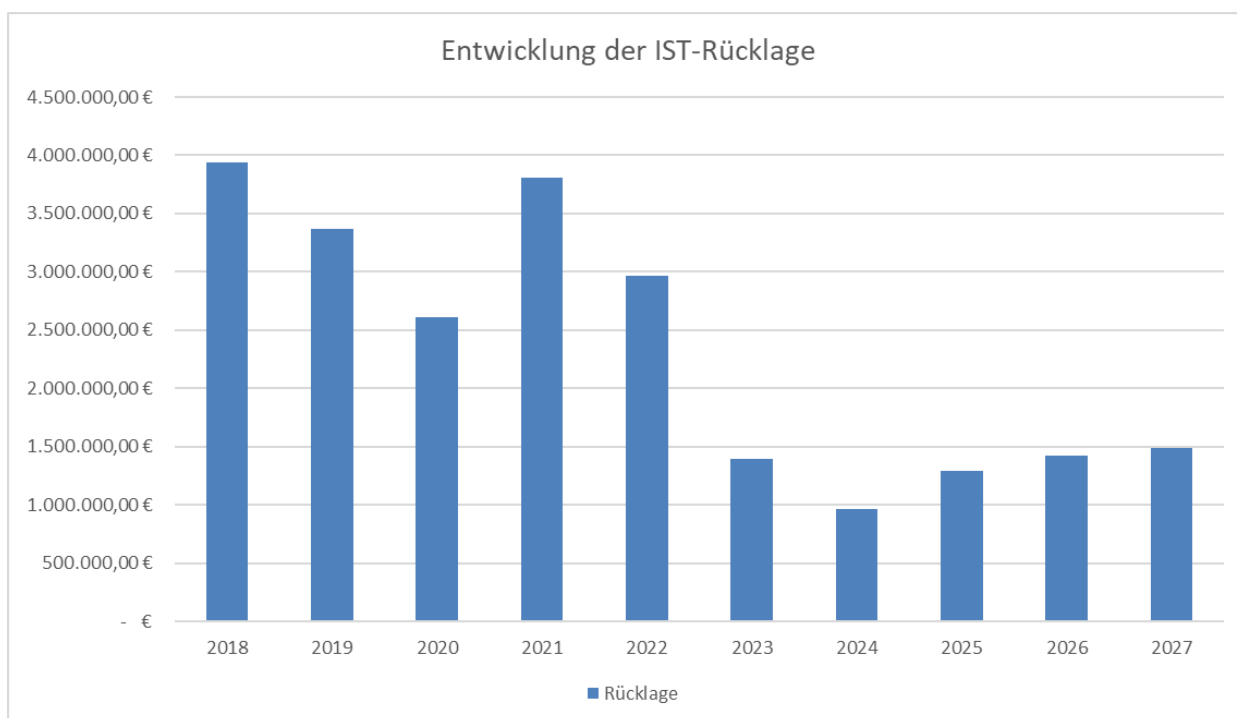
Die Entwicklung der IST-Rücklage

Bei Abwicklung des Haushaltes 2024 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende eine Rücklage in Höhe von rd. 964.900,00 €, die zum Teil in Bausparern für die Zinssicherung der Kredite vorliegen und zum Teil die Betriebsmittel der Kasse verstärken wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde die Rücklage am 31.12.2027 rd. 1.489.200,00 € betragen.

Stand der Rücklage zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2022 IST-Ergebnisse):

2018	3.941.180,31 €	2023	1.400.000,00 €
2019	3.370.096,87 €	2024	964.900,00 €
2020	2.609.638,64 €	2025	1.290.500,00 €
2021	3.803.343,91 €	2026	1.423.900,00 €
2022	2.965.808,16 €	2027	1.489.200,00 €

In Anbetracht dessen und der sorgfältigen Kassenführung, ist zur Sicherung der Kassenlage der Eintrag des Höchstbetrages für Kassenkredite in die Haushaltssatzung notwendig. Der Höchstbetrag ist im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der deutlich gesunkenen Rücklage 800.000,00 € zu erhöhen.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022)

Die Entwicklung der Schulden

Bei Abwicklung des Haushaltes 2024 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende einen Schuldenstand in Höhe von rd. 3.706.863,00 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Schuldenstand am 31.12.2027 rd. 4.763.363,00 € betragen.

Hierbei wird im Jahr 2024 mit einer Kreditaufnahme von 1.000.000,00 € gerechnet, welche einen Teil der Investitionen (hier: u.a. mögliche Grundstückskäufe, Infrastrukturmaßnahmen) abdecken soll.

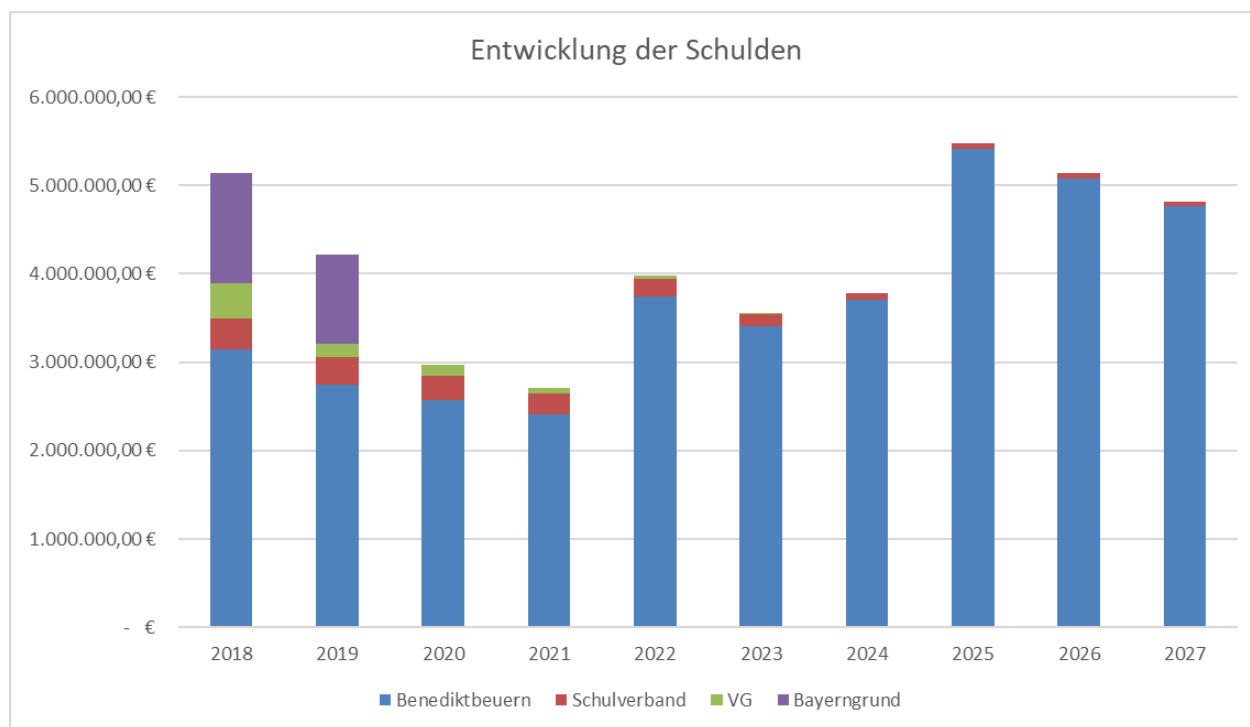
Im Finanzplanungszeitraum könnten aufgrund der Investitionsmaßnahmen (u.a. Neubau einer Kindertageseinrichtung) im Jahr 2025 Kredite in Höhe von 2.000.000,00 € notwendig werden (diese Kreditermächtigung besteht aus dem Jahr 2023 weiterhin). In den Jahren 2026 und 2027 werden dagegen keine Kreditaufnahmen eingeplant. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Zu den Schulden zum Ende des Jahres kommen noch die fiktiven voraussicht. Schuldenanteile der Verwaltungsgemeinschaft mit 0,00€ (= 0 €/E, Vj. 19.980,00 €) und des Schulverbandes mit 78.660,00 € (= 21 €/E, Vj. 128.689,00 €) hinzu.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der Firma BayernGrund zur Flächenbevorratung wurde im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgeschlossen.

Dies ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 von

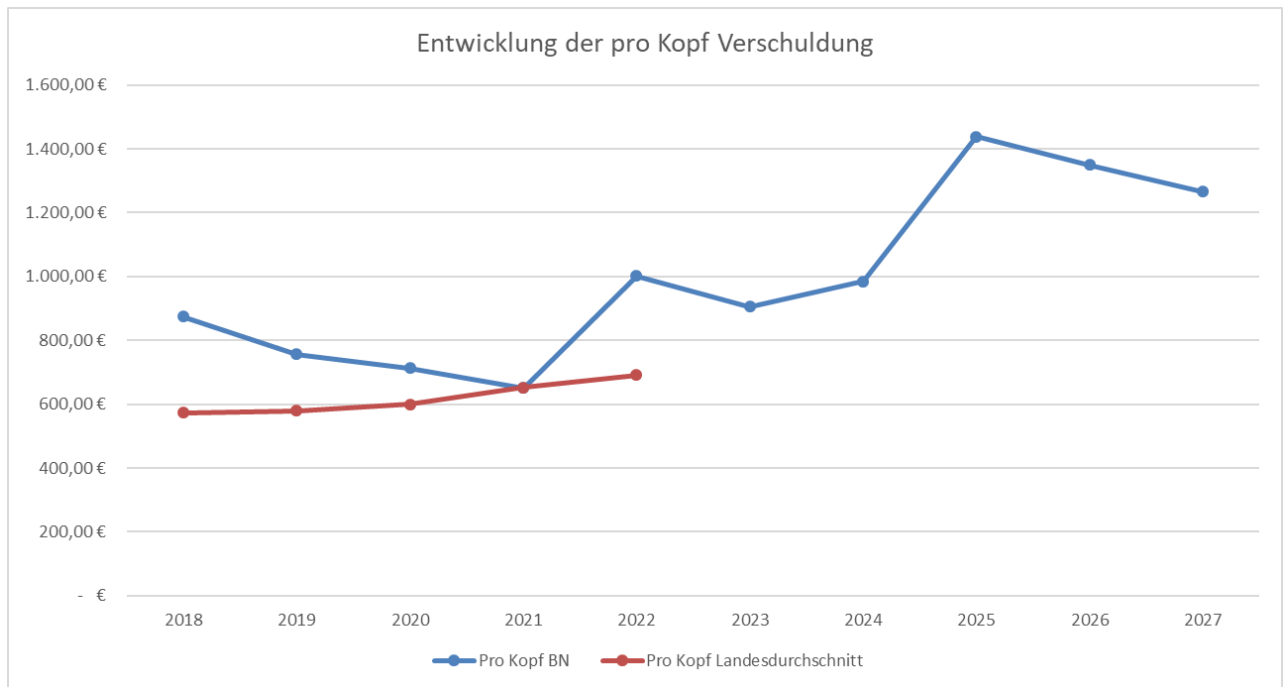
3.784.973,00 € (1.006 €/E).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

Stand der Schulden der Gemeinde Benediktbeuern (inkl. BayernGrund) zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2023 IST-Ergebnisse):

2018	4.391.577,00 €	2023	3.411.813,00 €
2019	3.747.331,15 €	2024	3.706.313,00 €
2020	2.576.639,00 €	2025	5.410.313,00 €
2021	2.407.737,00 €	2026	5.080.813,00 €
2022	3.738.835,00 €	2027	4.762.813,00 €



Der Verschuldung steht ein um ein Vielfaches höheres Vermögen gegenüber.

Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2027

Obwohl es schwierig ist Aussagen für die Haushalte 2025, 2026 und 2027 zu treffen, Entwicklungen vor auszuplanen und Einnahmen verlässlich zu schätzen, ist es unumgänglich (und einer seriösen Haushaltsplanung geschuldet) sich ernsthaft mit den folgenden Jahren zu beschäftigen.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der nächsten Jahre. Folgende Maßnahmen können nach Jahren aufgelistet zur Ausführung kommen, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2025:

- Neubau Kindertageseinrichtung
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Kanalleitungsbau
- Wasserleitungsbau
- Investitionsförderung Bergwacht

Im Jahr 2026:

- Neubau Kindertageseinrichtung
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau

Im Jahr 2027:

- Neubau Kindertageseinrichtung
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Bauhof/Feuerwehr

Vor allem der Neubau einer Kindertageseinrichtung (Gesamtsumme: 6.000.000 € für den 1. Bauabschnitt) wird in den nächsten Jahren prägend sein für die Gemeinde Benediktbeuern. Neben dieser Pflichtaufgabe für die Gemeinde, wird der Fokus bei weiteren Pflichtaufgaben liegen (u.a. Wasser- und Kanalleitungsbau).

Schlussbewertung:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und wurden in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gekennzeichnet von den steigenden Personalausgaben, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Verwaltungskostenumlage und Schulverbandsumlage, sowie der hohen Kreisumlage. Mit den Einnahmen im Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.003.900 € veranschlagt werden. Hierbei sind jedoch die o.g. Einmaleffekt im Planjahr 2024 zu beachten. Die Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird den Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren, trotz bzw. gerade wegen steigender Ausgaben (allg. Inflation, Tarifabschlüsse, etc.) stärken.

Auch in diesem Haushaltsjahr ist der Haushalt von Baumaßnahmen und Beschaffungen geprägt. So werden neben dem Neubau einer Kindertageseinrichtung, Grundstückskäufen, verschiedenste Straßenbaumaßnahmen, Wasserleitungsmaßnahmen und Kanalmaßnahmen vorangetrieben.

In der Gemeinde Benediktbeuern werden keine Haushaltsreste gebildet. Somit werden nicht verbrauchte Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche durch eine Entnahme im nächsten Haushaltsjahr wieder zur Verfügung stehen.

Die Investitionsplanung bis ins Jahr 2027 ist sehr stark auf die Pflicht- und Kernaufgaben der Gemeinde Benediktbeuern ausgelegt und sollte auch in diese Richtung konsequent weiterverfolgt werden. Neben dem Neubau einer Kindertageseinrichtung sind Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen die bedeutendsten Posten.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass die gesamte Haushalts- und Finanzplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung zu sehen ist. Alle Ausgaben sind zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen.

Benediktbeuern, 08.03.2024

gez.

Hlawatsch

Kämmerer